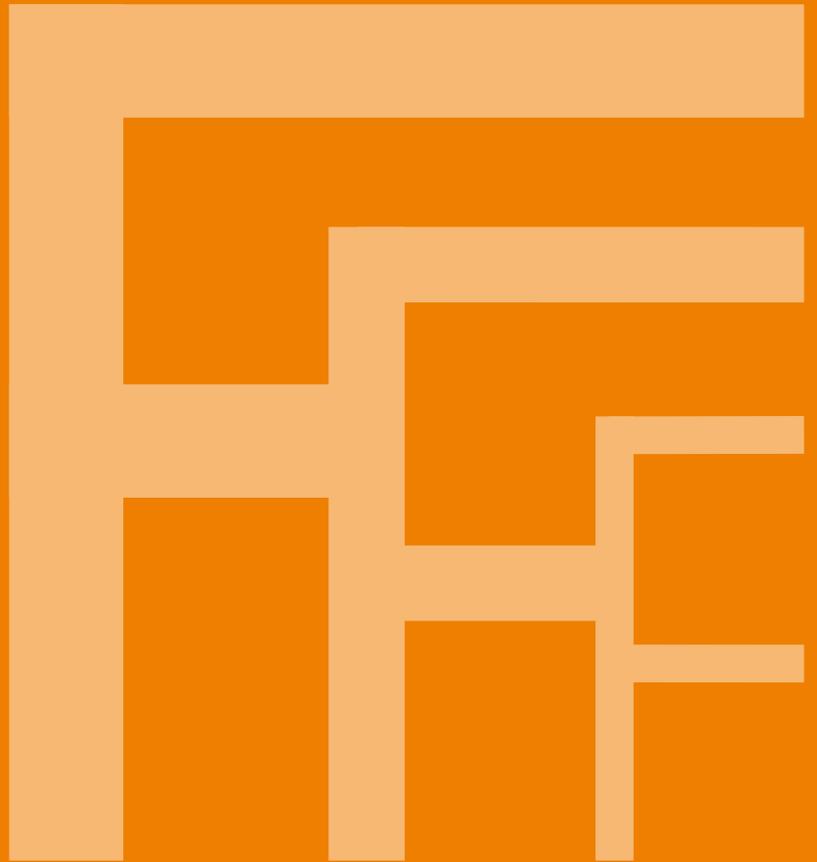


FORUM FÜR FACHSPRACHEN-FORSCHUNG

FORUM FÜR
FACHSPRACHEN-
FORSCHUNG



**Rechtskommunikation
national und international
im Spannungsfeld von Hermeneutik,
Kognition und Pragmatik**

Ingrid Simonnæs

F Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Ingrid Simonnæs
Rechtskommunikation national und international im Spannungsfeld
von Hermeneutik, Kognition und Pragmatik



Forum für Fachsprachen-Forschung
Hartwig Kalverkämper (Hg.)

Band 103

Ingrid Simonnæs

Rechtskommunikation
national und international
im Spannungsfeld von Hermeneutik,
Kognition und Pragmatik

F Frank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

Porträtfoto auf dem Buchumschlag: © Eivind Senneset

ISBN 978-3-86596-427-4

ISSN 0939-8945

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2012. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch das atelier eilenberger, Taucha bei Leipzig.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

Inhaltsverzeichnis

VORWORT.....	7
EINLEITUNG.....	9
I	HERMENEUTIK – EIN SCHILLERNDER BEGRIFF
I.1	Kommentare zu Kapitel I..... 17
I.2	Zur Hermeneutik als Verstehenshilfe bei Rechtstexten..... 27
I.3	Verstehen und Interpretation in der intralingualen Rechtskommunikation – Voraussetzung und Anwendung in Theorie und Empirie 50
I.3.1	Fachkommunikation im Recht unter Berücksichtigung der Mehrfachadressierung..... 65
I.3.2	Vague Legal Concepts – A <i>Contradictio in Adjecto</i> ? 86
I.4	Das Übersetzen von Rechtstexten: Verstehen und Textanalyse... 104
II	LEITGRÖSSE ZWECK
II.1	Kommentare zu Kapitel II..... 127
II.2	Zum 'Zweck' im Recht und in der Übersetzungswissenschaft 131
III	WISSENSRAHMEN – EIN ZENTRALER BEGRIFF IN DER FACHKOMMUNIKATION
III.1	Kommentare zu Kapitel III 149
III.2	Zur Interdependenz von Wissensrahmen und interlingualer Fachkommunikation im Lichte der Globalisierung 154
IV	PRAGMATISCHE IMPLIKATIONEN FÜR DIE ÜBERSETZUNGSWISSENSCHAFT
IV.1	Kommentare zu Kapitel IV 175
IV.2	Übersetzungstheorien und Gebrauchstexte – Anwendung und Auswirkung auf das Übersetzen von Rechtstexten. Eine exemplarische Analyse..... 181

IV.3	Interkulturelle Kommunikation und Übersetzungsprobleme	200
IV.4	Zur Frage der rechtskulturellen Unübersetzbarkeit anhand eines Vergleiches zwischen Norwegen und Deutschland.....	217
IV.5	Reflexionen über die übersetzungsorientierte Terminologiarbeit bei Rechtstexten mit Beispielen aus dem Sprachenpaar Norwegisch-Deutsch	238
IV.6	Das multilinguale fachsprachliche Korpus <i>TK-NHH</i> – Eine korpusbasierte Fallstudie über die <i>explicitation hypothesis</i> anhand von ins Deutsche und Englische übersetzten Rechtstexten	249
V	TERMINOLOGIE / TERMINOGRAPHIE	
V.1	Kommentare zu Kapitel V	273
V.2	Grundlegendes zur zweisprachigen Fachlexikographie aus der Sicht des Fachübersetzers	278
VI	QUELLENNACHWEIS DER ABGEDRUCKTEN AUFSÄTZE (CHRONOLOGISCH).....	293
VII	NAMENSINDEX.....	295

Vorwort

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um den Wiederabdruck einer Auswahl von meinen früheren Beiträgen, die zu fünf Kapiteln zusammengeführt wurden, denen jeweils ein Kommentarkapitel vorangestellt wurde, das auf eventuelle Entwicklungslinien und Querverbindungen zu den anderen Beiträgen hinweist und diese unter Hinzuziehung aktueller Literatur diskutiert. Alle Beiträge lassen sich unter jeweils verschiedener Schwerpunktsetzung dem Themenkreis *Rechtskommunikation national und international im Spannungsfeld von Hermeneutik, Kognition und Pragmatik* zuordnen und werden mit Beispielen aus einer bisher in der Forschungsliteratur eher selten diskutierten Sprachkombination Norwegisch/Deutsch beleuchtet.

Die Anregung zu dieser Arbeit ist vor ungefähr zwei Jahren vom Herausgeber der international bekannten Reihe *Forum für Fachsprachen-Forschung*, Herrn Prof. Dr. Hartwig Kalverkämper, Humboldt Universität, ausgegangen, dem hiermit ein ganz besonderer Dank ausgesprochen sei für die Aufnahme der Arbeit in seine Reihe.

Ebenfalls möchte ich den im Quellennachweis namentlich genannten Verlagen und Redaktionen für die Abdruckerlaubnis danken sowie Frau Dr. Karin Timme vom Frank & Timme Verlag für die rasche Drucklegung nach Fertigstellung des Manuskripts.

Dank gebührt nicht zuletzt dem Institut für Fachsprachen und Interkulturelle Kommunikation, NHH, für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung dieser Arbeit.

Trotz sorgfältigen Arbeitens vorkommende Schwächen und Fehler liegen selbstverständlich ausschließlich in meiner Verantwortung.

Bergen, im Januar 2012

Ingrid Simonnæs

Einleitung

Die Arbeit mit und an Fachtexten (Rechtstexten) – sowohl intralingual (Deutsch) als auch interlingual (Norwegisch-Deutsch) – beschäftigt mich seit langem. Die Fachübersetzung ist einer der zentralen Untersuchungsgegenstände der Fachübersetzungsforschung, in der zwei wichtige Forschungsstränge mit ungefähr denselben Entwicklungsstufen zusammenlaufen: die der (modernen) Fachsprachenforschung und die der Übersetzungsforschung (Schubert 2007). Dabei ist es angebracht, auf die Anfänge der modernen Fachsprachenforschung mit Lothar Hoffmann als einem der herausragenden Vertreter aus deren Anfängen im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts hinzuweisen. Bereits in seinem Beitrag *Seven Roads to LSP* (Hoffmann 1984) weist er auf die Fachübersetzung als eine der von ihm genauer unter die Lupe genommenen Grundströmungen hin, die es verdienen, so seine Schlussfolgerung, "in der neueren Fachsprachenforschung berücksichtigt zu werden" (*op. cit.*: 38). Diese Schlussfolgerung liegt der hier vorgestellten Auswahl meiner Beiträge über die Interdependenz zwischen Fachkommunikation, Fachübersetzen und Fachwissen zu Grunde.

Zuerst jedoch einige Kommentare zu den gewählten Benennungen im Buchtitel. 'Fachkommunikation' wurde vor dem Hintergrund der Diskussion über den Wechsel von 'Fachsprache' hin zur 'Fachkommunikation' gewählt. Diese Diskussion fand in den 90er Jahren statt und widerspiegelt sich in verschiedenen relevanten Buch-/Aufsatztiteln, in denen 'Fachkommunikation' die bis damals praktizierte Benennung "Fachsprache(n)" bzw. "fachsprachliche Kommunikation" (*LSP-communication*) ersetzt (exemplarisch Kalverkämper 1996 und 1998, Picht 1996 und Baumann 2001 und 2004). Bei Picht (1996) wird dafür argumentiert, die Benennung 'Fachsprache(n)' künftig durch 'Fachkommunikation' zu ersetzen, da neuere Forschung auch andere als die rein sprachlichen Zeichen mit einbezogen hat und somit logischerweise die Semiotik¹ als die der Sprachwissenschaft übergeordnete Disziplin zugrunde legt (*op.cit.*: 43, Abb. 5). Baumann (2001) stellt dabei gut nachvollziehbar fest, dass fachsprachliche Kommunikation (*LSP communication*)

¹ Vgl. ebenso Laurén *et al.* (2008).

Zum Platz der Semiotik und ihrer Bedeutung für die fachsprachliche Kommunikation vgl. auch Kalverkämper (1992: 160).

Bezogen auf die Rechtssprache, die in diesem Band im Fokus des Interesses steht, argumentiert Robertson (2010: 156ff.) gut nachvollziehbar für den Nutzen einer semiotischen Analyse. Er tut dies zwar mit Blick auf die Rechtssprache(n) in der EU, seine Argumentation kann dennoch ohne weiteres Gültigkeit auch für die rechtssprachliche Kommunikation im Allgemeinen beanspruchen. Eine semiotische Analyse bleibe nicht am einzelnen Wort hängen, sondern berücksichtige, wie jedes Wort konstruiert wurde und wie einzelne Wörter zu Sätzen, Paragraphen, dem gesamten Text und dem EU-Recht als Ganzem zusammengestellt wurden. Eine semiotische Analyse, so Robertson, verbessere das Verstehen und die Fähigkeit, Wissen zu erklären, zu kommunizieren und zu vermitteln (*op.cit.*: 163).

ein hochkomplexes kommunikativ-kognitives System ist, das nur durch einen *interdisziplinär* (Hervorhebung IS) ausgerichteten Ansatz analysiert werden könne. Hierfür seien allein induktive (also *bottom-up*) und empirische Analysen der erfolgsversprechende Weg (Baumann 2001: 89f.).²

Meine Studien verfolgen genau diesen Ansatz, die ich an der Schnittstelle zwischen Sprach- und Rechtswissenschaft verorte und wo bei den Analysen empirisch vorgegangen wird. Die Sprachwissenschaft bildet dabei die Mutterdisziplin der Übersetzungswissenschaft, die heute jedoch ihre Eigenständigkeit als (Inter-)Disziplin (Snell-Hornby 1994) erreicht hat. Dabei ist der Disziplinbegriff, wie Kaufmann (1987: 67f.) mit Recht feststellt, in sich schon schwierig in den Griff zu bekommen. Auf der Hand liegen unter anderem disziplininhärente Dimensionen wie Methode, Grundbegriffe und theoretische Prämissen sowie nicht zuletzt unter inhaltlicher Perspektive die jeweilige Thematik (Erkenntnisobjekt). Auch wie eine Disziplin im Universitätszusammenhang eingeordnet wird, spielt eine wichtige Rolle im Verständnis dessen, was eine Disziplin sei. In Anlehnung an Kuhn (1970) zitiert nach Kristiansen (2005: 3) werden als Kennzeichen einer eigenständigen Disziplin zugrunde gelegt: (1) identifizierbarer Untersuchungsgegenstand (*separable research object*), (2) separate Methoden für empirische Untersuchungen, (3) eine selbständigen Theorie oder Erfindung einer neuen Theorie und (4) ein gemeinsamer begrifflicher Apparates (*conceptual apparatus*), worunter ein gemeinsamer Sprachgebrauch, wie Terminologie, zu verstehen ist, welcher in dessen spezifischer wissenschaftlicher Gemeinschaft akzeptiert und eingesetzt wird. – Bezüglich des letzten Kennzeichens gilt für die Übersetzungswissenschaft jedoch, dass sie dieser Voraussetzung nicht ohne weiteres genügt, wie die vielen Diskussionen über zentrale Begriffe und deren Versprachlichung zeigen.

Bei meinen Arbeiten im Bereich der Fachkommunikationsforschung galt mein Augenmerk anfangs primär didaktischen Überlegungen zur Überbrückung von sprachlich-textuellen und fachlichen Wissenslücken in der norwegischen und deutschen Rechtssprache bei Studierenden von modernem (Wirtschafts)Deutsch an einer Wirtschaftsuniversität und bei Kandidaten zur Staatlichen Übersetzerprüfung in Norwegen (*statsautorisert translatøreksamen*). Dies führte zur Ausarbeitung eines als Einführung in das deutsche Recht konzipierten Lehrbuches für Studierende von Wirtschaftsdeutsch (Simonnæs 1993a)³, des ersten Norwegisch-Deutschen juristischen Wörterbuches (Simonnæs 1994a) und zu didaktisch aufbereiteten und kommentierten Prüfungstexten (Simonnæs 1994b). Das Wörterbuch weist notgedrungen Lücken auf, was darauf zurückzuführen ist, wenn für solch ein

² Vgl. hierzu auch die Behauptung von Sampson (1975: 60), dass Wissenschaft ausschließlich auf Empirie baue. Es kann diskutiert werden, ob dem zuzustimmen ist, denn nach der klassischen Gliederung der Wissenschaften wird auch von nicht-empirischen Wissenschaften gesprochen.

³ Erste Ergebnisse hierzu in Simonnæs (1993b).

Unterfangen, wie beim damaligen Stand, die einschlägige Literatur manuell für die Suche nach Lemmata ausgewertet wurde. Moderne Arbeitsmethoden, bei denen Lemmata und Kollokationen (halb)automatisch aus elektronischen Korpora extrahiert werden können, ermöglichen ein weit umfassenderes Abdecken, auch wenn nicht sichergestellt ist, dass sämtliche relevante Lemmata erfasst werden.

Die nachfolgende eingehendere Beschäftigung mit den Disziplinen Terminologie/Terminographie/Fachlexikographie⁴, Fachsprachenlinguistik, Semiotik, Semantik und besonders Pragmatik, Übersetzungs- und Rechtswissenschaft, verschob zunehmend mein Forschungsinteresse in Richtung theoretische Reflexionen, die anschließend anhand empirischer Analysen weiter verfolgt wurden.

Vorliegende Beiträge legen hiervon ein Zeugnis ab.

Nicht alle Beiträge hatten ursprünglich ein Abstract oder eine Zusammenfassung, so dass dies nun an entsprechender Stelle mit einem besonderen Hinweis, einem Asterisk, nachgeholt worden ist. Das gleiche gilt für eine sich in jedem Beitrag wiederholende numerische Gliederung zwecks leichter Orientierung für den Leser des Sammelbandes. Die Beiträge sind weiter der geltenden Rechtschreibung angepasst worden. Für Zitate gilt das natürlich nicht. Offensichtliche Schreibfehler wurden korrigiert.

Bei den bibliographischen Angaben wurde den Vorgaben des Verlags gefolgt sowie, falls zugänglich, das letzte Erscheinungsjahr mit einem Asterisk angegeben. Ein gemeinsames Autorenverzeichnis am Ende des Buches erlaubt ein schnelles Wiederfinden in den einzelnen Beiträgen.

Literatur

Baumann, Klaus-Dieter (2001): "Cognitive Turn in LSP research". In: Mayer, Felix [ed.] (2001): *Language for Special Purposes: Perspectives for the New Millenium*. Vol. I. Tübingen: Narr. 87–102.

Baumann, Klaus-Dieter (2004): Die Fachkommunikationsforschung auf dem Weg der Pluralität." In: Baumann, Klaus-Dieter / Kalverkämper, Hartwig [Hg.] (2004). *Pluralität in der Fachsprachenforschung*. Tübingen: Narr. 11–49.

Bergenholtz, Henning (1998): "Wodurch unterscheidet sich Fachlexikographie von Terminographie?". In: *Lexicographica* 11(1995). 50–59.

⁴ Über Abgrenzungsprobleme vgl. unter anderem Bergenholtz (1998), Budin/Bühler (1999) und Brekke (2001). Ebenso Wüster (1991), der im Zusammenhang mit der allgemeinen Terminologielehre von der "terminologischen Lexikographie" (moderner 'Terminographie') spricht.

- Brekke, Magnar (2001): "Fagspråkleg leksikografi og terminografi: Eit komplementært perspektiv". In: *SYNAPS – Fagspråk, Kommunikasjon, Kulturkunnskap* 8/2001. 1–13.
- Budin, Gerhard / Bühler, Hildegund (1999): "Grundsätze und Methoden der neueren Terminographie". In: Hoffmann, Lothar / Kalverkämper, Hartwig / Wiegand, Herbert Ernst [Hg.] (1999): *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. 2. Halbbd. Berlin/New York: de Gruyter. 2096–2108.
- Hoffmann, Lothar (1984): "Seven Roads to LSP". *Special Language/ Fachsprache. International Journal of LSP* 6 (1–2). 28–38.
- Kalverkämper, Hartwig (1994): "Semiotik und Fachsprachenforschung". In: *Zeitschrift für Semiotik: Organ der Deutschen Gesellschaft für Semiotik*. Heft 1–2 (1994). 160–163.
- Kalverkämper, Hartwig (1996): "Im Zentrum der Interessen: Fachkommunikation als Leitgröße". In: *Hermes. Journal of Linguistics* 16. 117–176.
- Kalverkämper, Hartwig (1998): "Rahmenbedingungen für die Fachkommunikation." In: Hoffmann, Lothar / Kalverkämper, Hartwig / Wiegand, Herbert Ernst [Hg.] (1998): *Fachsprachen. Ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. 1. Halbbd. Berlin/New York: de Gruyter. 24–47.
- Kaufmann, Franz-Xaver (1987): "Interdisziplinäre Wissenschaftspraxis. Erfahrungen und Kriterien". In: Kocka, Jürgen [Hg.] (1987): *Interdisziplinarität. Praxis – Herausforderung – Ideologie*. Frankfurt /M: Suhrkamp. 63–81.
- Kristiansen, Marita (2005): "Disciplinary autonomy and concept relations in electronic knowledge bases. A theoretical approach to KB-N – a knowledge base for economic-administrative domains". In: *SYNAPS – Fagspråk, Kommunikasjon, Kulturkunnskap* 17/2005. 1–7.
- Kuhn, Thomas S. (1970/[1962]) *The Structure of Scientific Revolutions*. Chicago: University of Chicago.
- Laurén, Christer / Myking, Johan / Picht, Heribert. Under medverkan av Sigurður Jónsson (2008): *Insikter om insikt. Nordiska teser om fackkommunikation*. Oslo: Novus.
- Picht, Heribert (1996): "Fachkommunikation – Fachsprache". In: Budin, Gerhard [ed.] (1996): *Multilingualism in specialist communication. Proceedings of the 10th European LSP Symposium, Vienna, 29 Aug.–1. Sept. 1995*. Vol. 1. Wien: International Network for Terminology. 27–45.
- Robertson, Colin (2010): "EU Law and Semiotics". In: *International Journal for the Semiotics of Law* 23 (2). 145–164.

Sampson, Geoffrey (1975): *The Form of Language*. London: Weidenfeld & Nicolson.

Schubert, Klaus (2007): *Wissen, Sprache, Medium, Arbeit: Ein integratives Modell der ein- und mehrsprachigen Fachkommunikation*. Tübingen: Narr.

Simonnæs, Ingrid (1993a): *Tysk rett. En oversikt*. Bergen: Fagbokforlaget.

Simonnæs, Ingrid (1993b): "Äquivalenzprobleme bei der Terminologie- und Wörterbucharbeit zur deutsch-norwegischen juristischen Fachsprache". In: Arntz, Reiner *et al.* [Hg.] (1993): *Geistiges Eigentum an Terminologien*, Akten des Symposiums Köln, 11.-12. September 1992. Köln: Deutscher Terminologietag e.V. 103-110. [Nachdruck in Arntz, Reiner / Mayer, Felix / Reisen, Ursula [Hg.] (2003): *Terminologie in Gegenwart und Zukunft. Ausgewählte Beiträge der DTT-Symposien 1989-2000*. Köln: Deutscher Terminologie-Tag e.V.

Simonnæs, Ingrid (1994a): *Norsk-tysk juridisk ordbok*. Bergen: Fagbokforlaget.

Simonnæs, Ingrid (1994b): *Eksamenstekster med kommentarer. Norsk-tysk juridisk terminologi*. Bergen: Fagbokforlaget.

Snell-Hornby, Mary / Pöchhacker, Franz / Kaindl, Klaus [eds] (1994): *Translation Studies. An interdiscipline*. Amsterdam / Philadelphia: Benjamins.

Wüster, Eugen (³1991/²1985/[1979]): *Einführung in die Allgemeine Terminologielehre und Terminologische Lexikographie*. Bonn: Romanistischer Verlag.

Kapitel I

HERMENEUTIK – EIN SCHILLERNDER BEGRIFF

I.1 Kommentare zu Kapitel I – Hermeneutik – Ein schillernder Begriff

Der gemeinsame Nenner für alle Beiträge ist die Fachkommunikation, und zwar in der Regel die interlinguale Fachkommunikation. Als Prototypen interlingualer und interkultureller Fachkommunikation sehe ich die Übersetzung (Produkt)¹ und das Übersetzen (Tätigkeit) als zentralen Untersuchungsgegenstand der heute eigenständigen (Inter-)Disziplin Übersetzungswissenschaft. Wenn auch streng genommen erst etwa seit der Mitte des 20. Jahrhunderts von einer *Übersetzungswissenschaft* gesprochen wird, so hat sich die *Tätigkeit* des Übersetzens dennoch von jeher damit beschäftigt, Brücken über eventuelle Hindernisse zu bauen, die ein Sprach- und Kulturraum (das Eigene) für einen anderen Sprach- und Kulturraum (das Fremde) ausmachen (z.B. Bachmann-Medick 1997). Das Überbrücken solcher Hindernisse widerspiegelt sich denn auch in bekannten Formulierungen, die von der Antike (Cicero) bis in die Gegenwart reichen.² Durch die zunehmende internationale Verflechtung unserer modernen arbeitsteiligen Gesellschaft ist mit einem zunehmenden Bedarf an Übersetzungen zu rechnen, was eine eingehendere Auseinandersetzung mit der Übersetzungswissenschaft, besonders mit Blick auf die Übersetzungspraxis (s. Kap. IV), rechtfertigt.

Das Produkt des Übersetzens bildet den Analysegegenstand der meisten hier erneut abgedruckten Beiträge, wobei es sich sowohl um interlinguale/interkulturelle als auch um interdisziplinäre Fragen handelt. Die Produzenten sind – entgegen vielen anderen Untersuchungen von primär literarischen Übersetzungen – in den meisten Fällen unbenannte Übersetzer mit unterschiedlicher Übersetzungskompetenz einschließlich variierender Kompetenz in der Zielsprache (hier Deutsch).³ Forschungsgegenstand sind dabei die Rechtssprache und damit auch das dazugehörige Wissenssystem Recht. Die analysierte Sprachenkombination Norwegisch-Deutsch ist bisher eher selten, und als Fachsprache noch seltener, Untersuchungsgegenstand gewesen (Simonnæs 2007). Das rührt selbstverständlich daher, dass Norwegisch zu den *Languages of Limited Diffusion (LLDs)* gehört und in der Liste über die am meisten gesprochenen Sprachen in der Welt weit hinten rangiert. Um zu aussagefähigeren Ergebnissen kommen zu können, wird in Simonnæs (2011)

¹ Eine eingehende Diskussion über die Abgrenzung von 'Übersetzung' von anderen Typen der Textbearbeitung/-reproduktion findet sich bei Koller (2011) mit Rückgriff auf ältere, bekannte Literatur wie u.a. Jakobson (1959) und Schreiber (1993, 2004). Auch Kittel *et al.* (2004) enthält selbstredend ausführliche Beiträge zur Definition von 'Übersetzung', beispielsweise Schöffner (2004).

² Vgl. Cicero's Diktum "*ut interpres, sed ut orator*", das später bei Luther (1530), Schleiermacher (1813) und bei anderen nachklingt. S. hierzu auch die Ausführungen bei Černey (2011: 159ff.).

³ Vgl. hierzu die Untersuchung (Simonnæs 2009c), in der die Beispiele von Kandidaten zur Staatlichen Übersetzerprüfung in Norwegen (*statsautorisert translatørksamen*) stammen. Die Kandidaten stufe ich als semi-professionelle Übersetzer ein.

auch Englisch mit einbezogen, da Englisch in Norwegen und auf internationaler Bühne sowieso als moderne *lingua franca* zunehmend an Einfluss gewinnt und Deutsch in vielen Bereichen an Bedeutung eingebüßt hat (Ammon 2007).

theoria ...

In Kapitel I sind die Beiträge zusammengefasst, in denen die Hermeneutik einen wichtigen Schwerpunkt bildet. Primär theoretisch ausgerichtet sind dabei "Zur Hermeneutik" (2001), "Verstehen und Interpretation" (2009a) sowie "Das Übersetzen von Rechtstexten: Verstehen und Textanalyse" (2005a).

Ausgehend von der Hermeneutik, wie sie in moderner Zeit gesehen wird, richtet sich der Fokus dieses Kapitels auf die relevanten Perspektiven der Einzeldisziplinen Rechtswissenschaft und Übersetzungswissenschaft und ihre Interdisziplinarität.

In der Übersetzungswissenschaft spielt die Hermeneutik eine zentrale Rolle, wenn man (zumindest für die erste Analysephase im Übersetzungsprozess) eine hermeneutische Theorie zugrunde legt (exemplarisch Stolze 1992, 2003 sowie jüngst 2011). Bei dieser Theorie handelt es um eine Erkenntnisart, in der sich der erkennende Geist des Übersetzers seinem Erkenntnisobjekt, der Textvorlage für die Übersetzung, "von außen" nähert. Sein subjektives Verstehen soll dennoch intersubjektiv nachvollziehbar untermauert werden können, um – unter anderem auch in der Übersetzerpraxis – Akzeptanz erreichen zu können.⁴

Für die Auffassung, dass die Hermeneutik das "Kerngebiet der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Übersetzen" ausmacht oder ausmachen sollte, wird zudem jüngst bei Cercel (2009: 11) argumentiert. Sie ist in ihrer Einleitung "Auf den Spuren einer verschütteten Evidenz" dem engen Zusammenhang zwischen Übersetzen/Übersetzung und der Hermeneutik nachgegangen und findet diesen bestätigt. Dies dürfte nicht verwundern, da der erste Schritt für jeden Übersetzer im Verstehen des Ausgangstexts besteht, wie beispielsweise später in Simonnæs 2005a dargestellt wird, damit er einen adäquaten Zieltext erstellen kann. Das Verstehen erfordert oft ein Auslegen (auch bei den diesem Band als Beispiele dienenden Fachtexten), wofür die Hermeneutik als Kunst des Erklärens und Auslegens angewandt wird.

Da die Interdisziplinarität von Rechts- und Übersetzungswissenschaft für die Beiträge in diesem Band eine zentrale Rolle spielt, ist es angebracht, kurz auf die noch relativ junge (Inter)Disziplin Rechtslinguistik (Mattila 2002) einzugehen. Die Rechtslinguistik baut auf der Erkenntnis auf, dass das Recht nicht ohne Sprache existieren kann, wie unter anderem schon Williams (1945) festgehalten hat und was für jedermann einsichtig sein sollte. Allerdings reicht 'Sprache' dabei weit

⁴ Vgl. hierzu auch Cercel 2010: 93 ff. mit weiteren Nachweisen dort.

über die Ebene der *Langue*, denn, so Williams, Recht sei lediglich (*merely*) eine besondere Verwendungsweise der Sprache als ein Mittel zur sozialen Kontrolle (*op. cit.*: 71).

Untersuchungsgegenstand der Rechtslinguistik sind die besonderen Beziehungen zwischen Sprachgebrauch und Recht beziehungsweise dem jeweiligen Rechtssystem. Untersucht werden die Beziehungen zwischen einerseits sprachlichen und andererseits nicht-sprachlichen Zeichensystemen bei deren Verwendung in Institutionen der Rechtsprechung und Rechtspflege. Hierdurch wird erneut die Rolle der Semiotik als die der Sprachwissenschaft übergeordneten Disziplin deutlich (vgl. Einleitung S. 9). Hinzu kommen Untersuchungen über die Bedeutung dieser Beziehungen für das Rechtsbewusstsein des Laien als einer zentralen Orientierungsfunktion, wenn es sich beispielsweise darum handelt, eine gesetzliche Regelung richtig zu verstehen (Luttermann 1999a, 1999b und 2010). Textgrundlage für die Analysen, die monolingual oder sprachenpaarspezifisch sein können, bilden institutionsspezifische Textsorten wie Gutachten, gerichtliche Entscheidungen (Altehenger 1983, Engberg 1992, Simonnæs 2005c) sowie verschiedene Sorten von Schriftsätzen, Gerichtskommunikation (Hoffmann, Ludger 1989, Luttermann 2000) etc. Weitere wichtige Forschungsschwerpunkte der Rechtslinguistik sind Analysen zu juristischen und ethischen Grundbegriffen, wie z.B. LEBEN, TOD, GEWALT (Herzberg 1997; Simonnæs 2007) und DEMOKRATIE (Bhatia /Bhatia 2011) sowie deren Wandel von Merkmalkonfiguration.

...cum praxi

Simonnæs 2005b und 2007 sind jeweils als empirische Analysen zu sehen, in denen die theoretische Grundlage(n) des Kapitels weiter verfolgt werden. Sie beleuchten die Grundlage von Verstehen/Interpretieren als eine *conditio sine qua non* für eine gelungene (Fach)Übersetzung. Es handelt sich hierbei um eine *intralinguale* (und interdisziplinäre) Studie, kommt aber auch bei den hier überwiegend vertretenen *interlingualen* und interdisziplinären Studien zur Fachkommunikation zum Tragen.

Schwerpunkt in Simonnæs 2005b ist das Beschreiben der Produktionsstrategien seitens des Absenders, um seinem Adressatenkreis (Fachleuten *in casu* Juristen) und Laien (den Rechtsbetroffenen) das Verstehen des Sinns des Rechts zu erleichtern. Gegenstand der Analyse ist somit die Suche nach den sprachlichen Mitteln, die hierbei vom Absender im Falle der Mehrfachadressiertheit, also bei fachinterner und fachexterner Kommunikation, eingesetzt werden. Die Rolle der Sprache im Verstehensprozess gilt als eine der drei Hauptgruppen rechtslinguistischer Studien, wie ebenfalls Engberg/Kjær (2011: 8) jüngst zutreffend festgestellt haben.

Auch Simonnæs 2007 diskutiert erneut ein Problem aus dem Bereich der Rechtslinguistik. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in jüngster Zeit das Phänomen der Unbestimmtheit in einer Reihe von fachlichen, u.a. rechtlichen, Kommunikationssituationen, in denen Genauigkeit und Konsistenz erwartet werden, in Fachkreisen viel Interesse geweckt hat.

In diesem Beitrag handelt es sich um Auszüge aus einer Studie über normative Rechtstexte, die einer qualitativen Analyse unterworfen werden. Die Begründung für die Wahl dieser Textsorte ist darin zu suchen, dass der Empfänger einer spezifischen gerichtlichen Entscheidung in einzelnen Fällen erst durch Vermittlung eines Anwalts in der Lage ist, die Implikationen eines spezifischen Rechtsbegriffs nachzuvollziehen. Bei der Würdigung eines Tatgeschehens ist der Richter gezwungen, die im Recht (Normtext) vorhandene Unbestimmtheit/Vagheit mit Rücksicht auf den spezifischen Kontext zu interpretieren und somit die Unbestimmtheit/Vagheit für diesen Fall aus dem Wege zu räumen.

In der Folgezeit bin ich auf Endicott (2000, 2001, 2005) gestoßen, der sich ebenfalls mit der Frage nach *Vagueness in Law* beschäftigt. Endicott nimmt dabei eine wichtige Unterscheidung vor zwischen rechtlicher und linguistischer Unbestimmtheit (*legal indeterminacy* und *linguistic indeterminacy* (2000: 9)). Den Ausdruck *legal indeterminacy* verwendet er für die Fälle, wenn eine Gesetzesfrage (*question of law*) oder die Frage nach Gesetzesanwendung auf Tatsachen (*how the law applies to facts*) keine "single right answer" enthält. Eben diese Sichtweise ist in den Beispielen von Simonnæs (2007) aufgegriffen worden, und die Schlussfolgerung dort, dass vage Rechtsbegriffe eben keine *contradictio in adjecto* darstellen, steht im Einklang, wie u.a. Endicott (2005: 28) formuliert hat, dass Vagheit eine zentrale Technik von normativen Texten sei, die erforderlich ist "in order to pursue the purposes of formulating such texts."

Auch in einem jüngst erschienenen Beitrag von Bhatia (2010) werden Vagheit/Unbestimmtheit mit Bezug auf *legal writing* diskutiert, für welche er eine erhebliche Überlappung feststellt. Er sieht dabei Vagheit/Unbestimmtheit als Formen der Ambiguität, die ihm zufolge aus einer textinternen linguistischen Quelle oder aus einer textexternen Quelle herrühren kann. Als Beispiel für letztere verweist er auf Kennzeichen (*features*) des Kontexts, die für die Interpretation des Gesetzgebungsdiskurses eine zentrale Rolle spielen. Nur diese Fälle kategorisiert Bhatia dann als mehrdeutig, weil deren Interpretation beinahe unmöglich voraus sagbar sei (Bhatia 2010: 39f.). Obwohl sich seine Wortwahl von der von Endicott (*legal indeterminacy*) und meiner Wortwahl (*vague*) unterscheidet, sind es vergleichbare Fälle, die davon erfasst werden. Endicotts und Bhatias Beiträge zeigen somit deutlich, dass das Phänomen der Vagheit der Rechtssprache ein zentraler Untersuchungsgegenstand ist, der aus unterschiedlicher Perspektive analysiert werden kann.

Der Aspekt der übersetzungsrelevanten Textanalyse schließlich wird in Simonnaes (2005a) diskutiert. Bei der Textanalyse handelt es sich bekanntlich darum, sowohl Implizites als auch Explizites des Ausgangstextes zu verstehen, was bei Fachtexten für den Übersetzer eine zusätzliche Herausforderung an dessen Fachwissen darstellt.

Ausblick

Die Rechtslinguistik stellt meines Erachtens künftig ein zunehmend interessantes Forschungsgebiet dar. So gibt es in Deutschland das seit 2008 bestehende Zentrum für Rechtslinguistik (<http://zentrum-rechtslinguistik.de/>), das unter anderem 2009 für die Herausgabe eine Umfrage zum Thema "Wie denken die Deutschen über die Rechts- und Verwaltungssprache" verantwortlich zeichnet (Eichhoff-Cyrus/Antos/Schulz [Hg.] (2009).

In Skandinavien hat die Erkenntnis über den Stellenwert der Rechtslinguistik jüngst zur Gründung eines internationalen Netzwerks für Rechtslinguistik, RELINE⁵, geführt. Die Rechtslinguistik ist aufgrund der sich abzeichnenden zunehmenden Konvergenz der europäischen Rechtssysteme zu einem – nicht unumstrittenen – EU-Recht ein Forschungsobjekt, das über die einzelnen Landesgrenzen hinaus stetig an Bedeutung gewinnt. Zwar gibt es divergierende Auffassungen darüber, ob eine Konvergenz stattfindet, die von Ablehnung reicht, z.B. bei Legrand (1996), während Smits (2007) darauf hinweist, dass eine solche nach 1989 tatsächlich stattgefunden hat und er die Frage aufwirft, ob auf diese Weise ein neues *ius-commune* im Entstehen ist. Andere wiederum benutzen eine andere Terminologie, wenn sie vom europäischen Recht(ssystem) sprechen, das sie nicht in Frage stellen. So vertreten Sunde & Skodvin (2010) die Auffassung, dass durch die Harmonisierung der verschiedenen europäischen Rechtskulturen eine neue europäische **Rechtskultur** (Hervorhebung von IS) im Entstehen ist. Sie sehen sich selbst als zur Gruppe derjenigen zugehörend, die der Harmonisierung des Rechts in Europa positiv gegenüberstehen, und argumentieren dafür, dass 'Rechtskultur' eine geeignetere Bezeichnung sei als 'Rechtssystem'. *legal culture* sei ein Begriff, "a handy instrument for framing, arranging and analysing the changes now taking place" (Sunde 2010: 28). Ein Vergleich verschiedener Rechtskulturen ist dabei von fundierten Fremdsprachenkenntnissen beim Juristen abhängig beziehungsweise entsprechenden Übersetzungen, welche dem Juristen die jeweilige Rechtskultur erst zugänglich machen, wo also erneut beide Disziplinen, Sprach- und Rechtswissenschaft, in Interdependenz stehen.

Auch für das norwegische Recht ist diese Interdependenz von Bedeutung, da Norwegen durch den EWR-Vertrag an viele EU-rechtliche Regeln (Übernahme

⁵ URL <http://jura.ku.dk/reline> <10.06.2011>

verschiedener Richtlinien in das norwegische Recht)⁶ gebunden ist und die Sprachenkombination Deutsch-Norwegisch dadurch davon betroffen sein kann.⁷

Literatur

Altehenger, Bernd (1983): "Die richterliche Entscheidung als Texttyp". In: Petöfi, Janos S. [Hg.] (1983): *Texte und Sachverhalte – Aspekte der Wort- und Textbedeutung*. Hamburg: Buske. 185–227.

Ammon, Ulrich (2007): "Global scientific communication. Open questions and policy suggestions". In: Carli, Augusto [guest ed.] (2007): *Linguistic inequality in scientific communication today*. Amsterdam: Benjamins. 123–133.

Bachmann-Medick, Doris [Hg.] (1997): *Übersetzung als Repräsentation fremder Kulturen*. Berlin: Erich Schmidt.

Bhatia, Vijay K. (2010): "Legal writing: specificity. Specification in legislative writing: accessibility, transparency, power and control". In: Coulthard, Malcolm / Johnson, Alison [eds] (2010): *The Routledge Handbook of Forensic Linguistics*. London and New York: Routledge. 37–50.

Bhatia, Aditi / Bhatia, Vijay K. (2011): "Discursive Illusions in Legislative Discourse: A Socio-Pragmatic Study". In: *International Journal for the Semiotics of Law* 24 (1). 1–19.

Cercel, Larisa [Hg.] (2009): *Übersetzung und Hermeneutik / Traduction et Herméneutique*. Bucharest: Zeta Books.

Cercel, Larisa (2010): "Subjektiv und intersubjektiv in der hermeneutischen Übersetzungstheorie". In: *META. Research in Hermeneutics. Phenomenology and Practical Philosophy* II(1). 84–104.

Černey, Lothar (2011): "Versuch einer Typologie der Translationstheorie". In: Schmitt, Peter A. / Herold, Susann / Weilandt, Annette [Hg.] (2011): *Translationsforschung. Tagungsberichte der LICTRA. IX. Leipzig International Conference on Translation & Interpretation Studies. 19.–21.5.2010*. Bd. 1. Frankfurt /M: Lang. 157–166.

Cicero, Marcus Tullius (1982): *De optimo genere oratorum* (oversat og kommenteret af Jacob Isager). Odense: Odense Universitetsforlag.

Eichhoff-Cyrus, Karin M. / Antos, Gerd / Schulz, Rüdiger [Hg.] (2009): *Wie denken die Deutschen über die Rechts- und Verwaltungssprache?* Eine repräsentative Umfrage der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zusammenarbeit mit

⁶ Norwegen liegt laut offizieller Statistik) bei der Übernahme von EU-Richtlinien an 7. Stelle (Stand Ende 2006 (<http://www.regjeringen.no/nb/sub/europaportalen/norsk-europapolitikk/europafakta/05---Gjennomforing-av-direktiver.html?id=487389>) <18.05.2011>

⁷ Vgl. auch Luttermann 2011 zu den allgemeinen Herausforderungen.

dem Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (ASKI) und dem Zentrum für Rechtslinguistik an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach. Wiesbaden: Gesellschaft für deutsche Sprache.

Endicott, Timothy A. O. (2000): *Vagueness in Law*. Oxford: Oxford University Press.

Endicott, Timothy [A. O.](2001): "Law is necessarily vague". In: *Legal Theory* 7 (4). 379–385.

Endicott, Timothy A.O. (2005): "The Value of Vagueness". In: Bhatia, Vijay / Engberg, Jan / Gotti, Maurizio / Heller, Dorothee [eds] (2005): *Vagueness in Normative Texts*. Bern: Lang. 27–48.

Engberg, Jan (1992): "Wie analysiert man Gerichtsurteile? – Ein Plädoyer für eine textsortenspezifische Textanalyse". In: Grindsted, Annette / Wagner, Johannes [Hg.] (1992): *Communication for Specific Purposes Fachsprachliche Kommunikation*. Tübingen: Narr. 93–111.

Engberg, Jan / Kjær, Anne Lise (2011): "Approaches to Language and the Law – Some Introductory Notes". In: *Hermes, Journal of Language and Communication Studies* 46. 7–10.

Galdia, Marcus (2009): *Legal Linguistics*. Frankfurt /M. etc.: Lang.

Herzberg, Rolf D. (1997): "Noch einmal: Zum Gewaltbegriff in § 240 StGB und zu seiner 'subjektiv' historischen Auslegung". In: *Juristische Schulung (JuS)* 12(1997). 1067–1069.

Hoffmann, Ludger (1989): "Einleitung: Recht – Sprache – Diskurs". In: Hoffmann, Ludger [Hg] (1989): *Rechtsdiskurse – Untersuchungen zur Kommunikation in Gerichtsverfahren*. Tübingen: Narr. 9–35.

Jakobson, Roman (1959): "On Linguistic Aspects of Translation". In: Brower, Reuben A. [ed.] (1959): *On Translation*. Cambridge, Mass: Harvard University Press. 232–239. [Reprint in Venuti, Lawrence [ed.] (2000): *The Translation Studies Reader*. London/New York: Routledge. 113–118]

Kittel, Harald *et al.* [eds] in association with Juliane House / Brigitte Schultze (2004): *Übersetzung, Translation, Traduction. Ein Handbuch zur Übersetzungsforschung*. Bd. 1. Berlin: de Gruyter.

Koller, Werner (2011/[1979]): *Einführung in die Übersetzungswissenschaft*. Tübingen/Basel: Francke.

Legrand, Pierre (1996): "European Legal Systems are not converging". In: *International and Comparative Law Quarterly* 45. 52–81.

Luther, Martin (1530): "Sendbrief vom Dolmetschen". [Reprint in Störig, Hans Joachim [Hg.] (2019/[1963]): *Das Problem des Übersetzens*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 14–32.]

Luttermann, Karin (1999a): "Wie lang ist lebenslang? Juristische Definitionsemantik und allgemeiner Sprachgebrauch". In: *Deutsche Sprache. Zeitschrift für Theorie, Praxis, Dokumentation* 3. 263–248.

Luttermann, Karin (1999b): "Gesetzesverständlichkeit als interdisziplinäre Aufgabe". In: *Zeitschrift für Rechtspolitik: mit ZRP-Gesetzgebungs-Report*. Heft 8. 334–339.

Luttermann, Karin (2000): "Gerichtskommunikation und Gesprächsanalytisches Integrationsmodell". In: Beckmann, Susanne / König, Peter-Paul / Wolf, Georg [Hg.] (2000): *Sprachspiel und Bedeutung. Festschrift für Franz Hundsnurscher zum 65. Geburtstag*. Tübingen: Niemeyer. 379–389.

Luttermann, Karin (2010): "Heutige Wechselwirkung zwischen Allgemein- und Rechtssprache – Deutsch". In: Fischer, Roswitha [Hg.] (2010): *Sprache und Recht in großen europäischen Sprachen. Juristische Begriffsbildung im Spannungsfeld zwischen Fachsprachlichkeit und allgemeiner Verständlichkeit*. Regensburg: Universitätsverlag. 139–154.

Luttermann, Karin (2011): "Cultures in Dialogue. Institutional and Individual Challenges for EU Institutions and EU Citizens from the Perspective of Legal Linguistics". In: *Hermes, Journal of Language and Communication Studies* 46. 25–37.

Mattila, Heikki E.S. (2002): "Towards the Science of Legal Linguistics". In: Mattila, Heikki E.S. [ed.] (2002): *The Development of Legal Language. Papers from an international symposium held at the University of Lapland, September 13-15, 2000*. Helsinki: Kauppakaari. 167–191.

Schäffner, Christina (2004): "Systematische Übersetzungsdefinitionen". In: Kittel, Harald *et al.* [eds] in association with Juliane House / Brigitte Schultze (2004): *Übersetzung, Translation, Traduction. Ein Handbuch zur Übersetzungsforschung*. Bd. 1. Berlin: de Gruyter. 101–117.

Schleiermacher, Friedrich (1813): "Methoden des Übersetzens" [Originaltitel "Ueber die verschiedenen Methoden des Uebersetzens"]. In: Störig, Hans Joachim [Hg.] (²1973/1969/[1963]): *Das Problem des Übersetzens*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. 38–70.

Schreiber, Michael (1993): *Übersetzung und Bearbeitung . Zur Differenzierung und Abgrenzung des Übersetzungsbegriffs*. Tübingen: Narr.

Schreiber, Michael (2004): "Übersetzung und andere Formen der Textverarbeitung und Textreproduktion in sprachwissenschaftlicher Sicht". In: Kittel, Harald *et al.* [eds] in association with Juliane House / Brigitte Schultze (2004): *Übersetzung, Translation, Traduction. Ein internationales Handbuch zur Übersetzungsforschung*. Bd. 1. Berlin: de Gruyter. 268–275.

Simonnæs, Ingrid (2001): "Zur Hermeneutik als Verstehenshilfe bei Rechtstexten". In: *LSP & Professional Communication. An International Journal* (Formerly Unesco Aلسed-LSP Newsletter) 1(1). 78–100. [in diesem Band]

Simonnæs, Ingrid (2005a): "Das Übersetzen von Rechtstexten: Verstehen und Textanalyse". In: *LSP & Professional Communication. An International Journal* (Formerly Unesco Aلسed-LSP Newsletter) 5(1). 55–74. [in diesem Band]

Simonnæs, Ingrid (2005b): "Fachkommunikation im Recht unter Berücksichtigung der Mehrfachadressierung". In: Lerch, Kent [Hg.] (2005): *Recht vermitteln. Strukturen, Formen und Medien der Kommunikation im Recht*. Berlin: de Gruyter. 377–397. [in diesem Band]

Simonnæs, Ingrid (2005c): *Verstehensprobleme bei Fachtexten. Zu Begriffssystemen und Paraphrasen als Visualisierungs- bzw. Verbalisierungsinstrumente in der Kommunikation zwischen Fachmann und Laien. Eine Untersuchung anhand gerichtlicher Entscheidungen*. Frankfurt /M.: Lang.

Simonnæs, Ingrid (2007): "Vague legal concepts. *A contradictio in adjecto?*". In: Antia, Basseý Edem [ed.] (2007): *Indeterminacy in Terminology and LSP. Studies in honour of Heribert Picht*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins. 119–134. [in diesem Band]

Simonnæs, Ingrid (2009a): "Verstehen und Interpretation in der intralingualen Rechtskommunikation. Voraussetzung und Anwendung in Theorie und Praxis". In: *trans-kom* 2 (2). 160–172. [in diesem Band]

Simonnæs, Ingrid (2009c): "Zu den Deutsch-Kenntnissen bei der nationalen Übersetzerprüfung in Norwegen". In: *Deutsch als Fremdsprache* 46 (3). 150–156.

Simonnæs, Ingrid (2011): "Das multilinguale fachsprachliche Korpus TK-NHH – Eine korpusbasierte Fallstudie über die *explicitation hypothesis* anhand von ins Deutsche und Englische übersetzten Rechtstexten". In: *Hermes, Journal of Language and Communication Studies* 46. 103–117. [in diesem Band]

Smits, Jan M. (2007): "Convergence of Private Law in Europe?: Towards a New *Ius Commune?*". In: Örücü, Esin / Nelken, David [eds] (2007): *Comparative Law. A Handbook*. Oxford/Portland: Hart Publishing. 220–240.

Stolze, Radegundis (1992): *Hermeneutisches Übersetzen: linguistische Kategorien des Verstehens und Formulierens beim Übersetzen*. Tübingen: Narr.

Stolze, Radegundis (2003): *Hermeneutik und Translation*. Tübingen: Narr.

Stolze, Radegundis (2011): *The Translator's Approach – Introduction to Translational Hermeneutics. Theory and Examples from Practice*. Berlin: Frank & Timme.

Sunde, Jørn Öyrehagen / Skodvin, Knut Einar (2010): "Legal Culture in a Europe in Change – a Foreword". In: Sunde, Jørn Öyrehagen / Skodvin, Knut

Einar [eds] (2010): *Rendezvous[!] of European Legal Cultures*. Bergen: Fagbokforlaget. 5–6.

Sunde, Jørn Øyrehagen (2010): "Champagne at the Funeral – an Introduction to Legal Culture". In: Sunde, Jørn Øyrehagen / Skodvin, Knut Einar [eds] (2010): *Rendezvous [!] of European Legal Cultures*. Bergen: Fagbokforlaget. 11–28.

Williams, Glanville (1945): "Language and the Law – I". In: *Law Quarterly Review* 61. 71–86.

URL <http://jura.ku.dk/reline> <10.06.2011>

URL <http://www.regjeringen.no/nb/sub/europaportalen/norsk-europapolitikk/europafakta/05---Gjennomforing-av-direktiver.html?id=487389> <18.05.2011>

URL <http://zentrum-rechtslinguistik.de/> <20.05.2011>

I.2 Zur Hermeneutik als Verstehenshilfe bei Rechtstexten

Abstract

This paper deals with the comprehensibility of legal texts (judgements) in a hermeneutic setting. The comprehensibility depends on understanding, here seen as 'to apprehend the meaning of a text'.

For this purpose we first look back on the history of modern hermeneutic from the 19th century (Dilthey) before the role of the hermeneutic in law is discussed. In modern legal hermeneutics – 20th century – the judge is no longer seen as *bouche de la loi* (Montesquieu (1995) who subsumes only, but instead laws and particular cases are seen as 'raw data', which have to be interpreted, before a decision can be made.

To illustrate this approach, a rule and an actual case from a judgement are analyzed in depth. The rule in question is the section about theft in the German Penal Code (§ 242 StGB). The legal interpretation of this section is elaborated first from a legal and then a linguistic point of view. Then the interpretation of the particular case is investigated, again from both a legal and a linguistic point of view. Special attention is given to the problem of the underlying semantic meaning.

Based on the analysis, we can state that the meaning of 'understanding' is not identical to the linguist and the legal expert. As for the legal expert, 'understanding' embodies much more than what is derivable from a linguistic – i.e. semantic – analysis only. It is concluded that the understanding of legal texts requires reliable linguistic and well-founded legal knowledge. From a more general point of view one can consequently conclude *mutatis mutandis* that both linguistic and thorough field knowledge is a necessary prerequisite for LSP-communication.

1	Einleitung
2	'Verstehen' aus der Sicht der Rechtswissenschaft
3	Überblick über die Entwicklungsgeschichte der Hermeneutik und Abgrenzung
4	Die Hermeneutik in der Rechtswissenschaft
4.1	Die Rechtswissenschaft als Teil der Geisteswissenschaften
4.2	Besonderheiten der juristischen Hermeneutik
5	Konkretisierung anhand von Beispielen
5.1	Juristische Interpretation des geltenden Rechts – Strafrecht
5.1.1	Allgemeines
5.1.2	Beispiel
5.1.3	Zu den objektiven Tatbestandsmerkmalen
5.1.4	Zu den subjektiven Tatbestandsmerkmalen
5.2	Juristische Interpretation des Lebenssachverhalts

5.3	Interpretation aus linguistischer Sicht
5.3.1	Der Diebstahlsparagraf aus linguistischer Sicht
5.3.2	Der Lebenssachverhalt aus linguistischer Sicht
6	Schlussfolgerung
	Literatur
	Anhang

1 Einleitung

Dieser Artikel behandelt das Verständlichkeitsproblem von Fachtexten, genauer Rechtstexten, unter besonderer Berücksichtigung der Hermeneutik.¹ Daneben soll das Verständlichkeitsproblem aus der Sicht der Linguistik beleuchtet werden², wobei das sprachliche Gebaren in der fachexternen Kommunikation analysiert wird, um festzustellen, mit welchen Mitteln sich der Textproduzent auf den Rezipienten einstellt, um eine Verständlichkeit seiner Botschaft zu sichern.

Der Produzent der hier zu untersuchenden Texte sind Juristen, und zwar der Gesetzgeber, der das Recht 'gesetzt' hat, und der Richter, der sich mit seinem Richterspruch an einen Nicht-Juristen wendet und ihm die Gesetzeslage bezogen auf die vorliegende Sachlage darlegen muss. Wie (allgemein)verständlich können solche Rechtstexte sein, bzw. wie fachsprachlich dürfen sie (noch) sein, ehe mit Kommunikationsproblemen zu rechnen ist?

Es geht also darum, zu klären, wie ein Rechtstext verstanden werden kann, wenn der Rezipient nicht das gleiche Vorwissen mitbringt, wie ein Fachkollege.

Das Verstehen eines Textes erfordert bekanntlich, dass der Rezipient in der Lage ist, den Text auszulegen, und dafür gibt es ein wissenschaftliches Verfahren, die 'Hermeneutik'. Da es sich um Rechtstexte handelt, die zur Erzielung eines Verstehens auszulegen sind, soll hier aufgezeigt werden, wie die juristische Hermeneutik zum Verstehen beitragen kann. – 'Rechtstexte' sollen hier beschränkt bleiben auf Gesetzestexte einerseits und richterliche Entscheidungen andererseits.

¹ Vgl. hierzu u.a. Larenz über die verschiedenen Kriterien für die Auslegung von Gesetzen (Larenz 1995: 141–168); ebenso Esser (1975: 124–128) zu den einzelnen Auslegungsmethoden, den so genannten Canones.

² Vgl. für nützliche bibliographische Hinweise exemplarisch Biere (1991) mit weiterführenden Hinweisen dort und Biere (1998). Vgl. auch Hoffmann (1984) zur Verständlichkeit bei Mehrfachadressierung sowie Heringer (1984), der unter kommunikativem Ansatz Leitsätze und Leitfragen zur Textverständlichkeit aufgestellt hat.

2 'Verstehen' aus der Sicht der Rechtswissenschaft

Karl Larenz, Autor des seit Jahrzehnten in Deutschland verwendeten und in vielen Auflagen erschienenen Lehrbuches *Methodenlehre der Rechtswissenschaft*, weist auf die allgemein anerkannte Einsicht hin, um die es in der Rechtswissenschaft weitgehend geht, nämlich um das Verstehen von sprachlichen Äußerungen bzw. deren **normativer Bedeutung** (Larenz 1995: 25f.). Verstehen erfolgt wiederum unreflektiert oder reflektiert, nämlich durch Auslegen.³ Die Tätigkeit des Auslegens wird erst dann erforderlich, wenn der Sinn oder die Bedeutung⁴ eines Textes für den Rezipienten zu einem Problem geworden ist, was ohne weiteres nachvollziehbar ist. Vermittels des Auslegens ist der Rezipient in der Lage, unter den möglichen Deutungen⁵ zu entscheiden, welche Deutung (Interpretation) im gegebenen Kontext als die richtige(re) erscheint. Wichtig ist dabei, dass es niemals **die richtige** Interpretation geben kann, wie Fischer (1984: 60) schreibt. Für die Hermeneutik gelte nicht das Verifikationsprinzip, sondern sinnvoll sei der Falsifikationsnachweis, dass es sich um eine unmögliche Interpretation eines Textes handle (ebd.).

Die Rechtswissenschaft hat also als wichtigen Aufgabenbereich mit der Auslegung von Rechtstexten, besonders von Rechtsnormen und Rechtssätzen, zu tun. Dabei wird die Anwendung des Gesetzes auf den konkreten Rechtsfall, Aufgabe der richterlichen Entscheidung, als **das** Problem der juristischen Hermeneutik gesehen (vgl. hierzu u.a. Rittner 1968; ähnlich auch Gadamer 1960: XIII und 307). Der Zweck der Auslegung wird in der Hilfe für die juristische Praxis, hier die Rechtsprechungsorgane, gesehen.

3 Überblick über die Entwicklungsgeschichte der Hermeneutik und Abgrenzung

Als Begründer der modernen Hermeneutik gilt Dilthey (1833–1911). Für ihn ist die Hermeneutik, die "Kunstlehre der Auslegung von Schriftdenkmälern" (Dilthey 1957: 320). 'Auslegung' – er spricht auch von 'Interpretation' – wiederum ist nach Dilthey das "kunstmäßige Verstehen von dauernd fixierten Lebensäußerungen" (*op.cit.*: 318), wobei die 'Lebensäußerungen' sehr weit gefasst sind, da er diese vom Lallen des Säuglings bis zu Kants *Kritik der reinen Vernunft* reichen lässt (ebd.). Unter 'kunstmäßiges Verstehen' soll hier 'an Regeln gebundenes Verstehen und Verständlichmachen' heißen⁶.

³ Vgl. übrigens die andere Auffassung bei Gadamer, für den "Verstehen immer Auslegung" ist (Gadamer 1960: 291); vgl. auch Fischer 1984: 54.

⁴ Zu den unterschiedlichen Verwendungsweisen von 'Sinn' und 'Bedeutung' s. unten.

⁵ Zur Kritik an der Verwendung von 'Deutung' als inkorrekte Ausdrucksweise für 'Auslegung' vgl. Hatz (1963: 38).

⁶ Vgl. hierzu die Definition von 'Auslegung' bei Wach (1926: 5).